

ANFRAGE von Claudio Schmid (SVP, Bülach)

betreffend Finanzielle Unterstützung der Zürcher Listenspitäler bei der Meisterung der wirtschaftlichen Folgeschäden aufgrund der Coronavirus-Pandemie

Im Zuge der Corona-Krise hat sich gezeigt, dass der Rechtsrahmen, in dem sich die meisten Zürcher Spitäler zu bewegen haben, den Bedürfnissen nicht gerecht wird. Viele sind als Folge planwirtschaftlicher (Fehl-)Entscheidungen in eine wirtschaftliche Zwangslage geraten.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Mit welchen finanziellen Einbussen aufgrund von Mindererträgen und Mehrkosten wegen des Coronavirus rechnet der Kanton Zürich für die Listenspitäler mit Standort im Kanton Zürich insgesamt für die Zeiträume März bis April 2020 sowie Mai bis Dezember 2020 sowie aufgeteilt auf die Listenspitäler der Akutsomatik, der Psychiatrie und der Rehabilitation?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat den Umstand, dass der Bund überhaupt keine finanzielle Unterstützung an die wirtschaftlichen Folgeschäden der Coronavirus-Pandemie an die öffentlich-rechtlichen Zürcher Listenspitäler geleistet hat und dies auch nicht plant?
3. Mit welchen nicht rückzahlbaren Leistungen plant der Regierungsrat, seine Verantwortung für die Sicherstellung der kantonalen Spitalversorgung wahrzunehmen und die öffentlich-rechtlichen Zürcher Listenspitäler bei der Bewältigung ihrer Finanzprobleme aufgrund der Coronavirus-Pandemie zu unterstützen?
4. Wie schätzt der Regierungsrat den Nutzen eines wirtschaftlichen Unterstützungspaketes gemäss dem «Bündner Ansatz»¹ ein? Stehen in einem allfälligen Unterstützungspaket des Kantons Zürich ähnliche Massnahmen im Vordergrund (Übernahme der Mehrkosten für die Coronavirus-Pandemie sowie vollständige Abdeckung der Einnahmeausfälle 2020 der Spitäler im Vergleich zu 2019 über alle stationären und ambulanten Behandlungen mit Ausnahme des Ertragsausfalls bei Zusatzversicherten)?
5. Seit Januar 2019 werden alle vier kantonalen Spitäler (USZ, KSW, PUK, ipw) als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten mit dem Ziel geführt, dass sie ihre Spitalversorgungsaufgaben nachhaltig eigenständig wahrnehmen können. Um dazu in der Lage zu sein, hat der Kanton Zürich alle vier Spitäler mit einem Eigenkapital in der Höhe von 60% ausgestattet. Aufgrund der wirtschaftlichen Folgeschäden der Coronavirus-Epidemie dürften die Eigenkapitalquoten der kantonalen Spitäler so stark sinken, dass laufende grosse Bauprojekte und weitere wichtige Zukunftsprojekte in einzelnen Spitälern gefährdet sind. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass es keinen Sinn macht, Bauprojekte, für welche der Kantonsrat in langwierigen Verfahren

¹ Verordnung zur Auszahlung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen an öffentliche Spitäler und zur Übernahme von Einnahmeausfällen bei Spitälern als Massnahme zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie (AGS 2020-017 vom 14. April 2020)

Objektkredite bewilligt hat, aufgrund der Folgeschäden der Coronavirus-Pandemie nochmals zu überprüfen? Falls ja, welche Massnahmen stehen für den Regierungsrat im Vordergrund, um die Eigenkapitalquoten in den von den Folgeschäden der Coronavirus-Pandemie stark betroffenen kantonalen Spitälern wieder auf das erforderliche Niveau zu bringen?

6. Erachtet es der Regierungsrat als sachgerecht, dass sich die Krankenversicherer in angemessener Weise an den Mehrkosten sowie Einnahmeausfällen von öffentlich-rechtlichen Zürcher Listenspitälern infolge der COVID-19-Pandemie auch beteiligen müssen? Falls ja: welche Formen der Beteiligung der Krankenversicherer an den wirtschaftlichen Folgeschäden der öffentlich-rechtlichen Zürcher Listenspitäler stehen für den Regierungsrat im Vordergrund?
7. Ist der Regierungsrat bereit, den Zürcher Listenspitälern in Zukunft in ähnlichen Fällen mehr unternehmerische Freiheit einzuräumen?

Claudio Schmid